

Vorderseite des Wahlbriefumschlags
(etwa 12,0 x 17,6 cm) hellrot (maschinenlesbar)

<p>Ausgabestelle: (Gemeindebehörde, Ort)</p> <p>Wahlschein-Nummer: Wahlbezirk:¹⁾</p>	<p style="text-align: center;">unentgeltlich ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei Ver- sendung durch²⁾</p>
<p>Wahlbrief</p> <p>An</p> <p>.....³⁾</p> <p>.....⁴⁾</p> <p>.....⁵⁾</p>	

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag**
mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens
am Wahltag bis 18:00 Uhr bei dem auf der Vorderseite
angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort⁶⁾ abgegeben werden.

Die Versendung durch²⁾
innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

¹⁾ Wahlschein-Nummer oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden; Nichtzutreffendes bitte streichen.
²⁾ Von der Ausgabestelle ist das gemäß § 40 Absatz 6 der Landeswahlordnung bekannt gegebene Postunternehmen einzusetzen.
³⁾ Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle der Wahlbriefempfänger gemäß § 40 Absatz 2 der Landeswahlordnung einzusetzen.
⁴⁾ Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Anschrift (Straße und Hausnummer) des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach – einzusetzen.
⁵⁾ Anstelle der Punktierung sind von der Ausgabestelle Postleitzahl und Bestimmungsort des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, die Postfach-Postleitzahl – einzusetzen.
⁶⁾ Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Adresse ersetzt werden (z. B. wenn vorderseitig angegebene Anschrift Postadresse ist).